

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0058/18	Datum 15.02.2018
Eigenbetrieb IV	EB Konservatorium	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.03.2018	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Konservatorium	11.04.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16, Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, gemäß beiliegenden Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	Eb Konservatorium	Pflichtaufgabe	JA		NEIN	X
---------------------	-------------------	-----------------------	----	--	------	---

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
2018	Erfolgsplan	X	Vermögensplan	

Erfolgsplan 2018				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
161100	Gebührenforderungen aus Unterricht	1.093.000	1.093.000	0.00
161200	Gebührenforderungen aus Vermietung von Instrumenten	34.000	34.000	0.00
Summe:		1.127.000	1.127.000	0.00
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 2019 – 2021					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
2019	161100 und 161200	Gebührenforderungen aus Unterricht und Vermietung von Instrumenten	1.157.000	1.157.000	0.00
2020	161100 und 161200	Gebührenforderungen aus Unterricht und Vermietung von Instrumenten	1.157.000	1.157.000	0.00
2021	161100 und 161200	Gebührenforderungen aus Unterricht und Vermietung von Instrumenten	1.157.000	1.157.000	0.00
Summe:			3.471.000	3.471.000	0.00
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann	
Verwaltungsleiter	Rosenberger
Eigenbetriebsleiter	Schuh

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	Eb Konservatorium	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	----------------------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann	
Verwaltungsleiter	Rosenberger
Eigenbetriebsleiter	Schuh

Termin für die Beschlusskontrolle	31.05.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Hiermit wird der Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie der Entwurf eines geänderten Gebührentarifs als Anlage zum § 2 dieser Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, zur Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat vorgelegt.

Dieser Entwurf der Neufassung des Gebührentarifs sieht eine Erhöhung bei den bestehenden Gebühren um – was die Vonthundertsätze anbelangt – durchschnittlich etwa 3,18 % ab dem Schuljahr 2018/2019 vor.

Nachdem bei den vorherigen Gebührenanpassungen immer alle Tarife erhöht wurden, liegt im vorliegenden Entwurf der Fokus auf die jeweiligen Einzelunterrichtsarten. Ziel dabei ist die Stärkung des Nachwuchsbereiches, hier insbesondere die Musikalische Elementarbildung sowie die jährlichen Projektangebote. Die Unterrichtsgebühren des Elementarbereiches wurden bei der letztmaligen Anpassung im Jahr 2016 überdurchschnittlich erhöht. Durch die Aussetzung einer erneuten Anpassung im Elementar- und Ensemblebereich sowie im sonstigen Gruppenunterricht soll der Zugang zum Musikunterricht am Konservatorium möglichst niedrigschwellig gehalten werden. So bleibt auch die Gebühr für ein Mietinstrument unangetastet.

Andererseits ist Ziel bei der Gebührenanpassung, dem erhöhten Kostenaufwuchs entgegen zu wirken. An den bestehenden umfassenden sozialen Ermäßigungsregelungen erfolgen dabei keine Änderungen.

Das Magdeburger Konservatorium muss und soll weiterhin für alle Bevölkerungsschichten offen bleiben. Die Ensemblefächer vor allem geben dem Musikschulleben weiteren Bestand: hier findet ja die Begegnung und der Austausch, sprich das soziale Lernen statt.

Die bestehenden und bewährten sozialen Ermäßigungstatbestände insbesondere für die sozial Schwächeren sowie für die Eltern von zwei oder mehreren Kindern am Konservatorium wurden in vollem Umfang in die Neufassung übernommen. Auch den Anforderungen des Magdeburg-Passes wird mit diesem vorgelegten Satzungsentwurf weiterhin entsprochen. Am Rande sei auch darauf hingewiesen, dass der Gesamtumfang der Sozial- und Familienermäßigungen, die das Konservatorium im Jahr 2017 gewährte, ein Volumen von zwischenzeitlich 87.000 € erreicht hat. Hinzu kommen Ermäßigungen für Bildung und Teilhabe sowie die Ermäßigung aufgrund der Einstufung in den Schüler-, Schülerinnen- und Studierenden-Tarif.

Im vorliegenden Entwurf wurde in § 6 Absatz 2 der Gebührensatzung die Möglichkeit zur fristlosen Beendigung des Unterrichtsverhältnisses durch das Konservatorium im Falle der Nichtaufnahme des Unterrichtes durch den Schüler ergänzt. Durch die vervollständigende Formulierung zum Tatbestandsmerkmal in § 8 Absatz 1 Satz 2 der Gebührensatzung, wurden die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Familienermäßigung abschließend geregelt.

Der Beschluss des Stadtrates zur geschlechtergerechten Sprache in den Satzungen der Eigenbetriebe (Beschluss-Nr. 1633-046(VI)17) wurde im Entwurf der Gebührensatzung umgesetzt.

Anlagen:

Anlage 1 – Beschlusstext der Neufassung der Gebührensatzung

Anlage 2 – Synoptische Darstellung der alten und neuen Gebührensatzung sowie der vorgeschlagenen Gebührenanpassung

Anlage 3 – Musikschuletat und Kostendeckung

Anlage 4 – Berechnungsgrundlage der Gebührenanpassung

Anlage 5 – Unterrichtsgebühren in Sachsen-Anhalt

Anlage 6 – Unterrichtsgebühren in den Landeshauptstädten der ostdeutschen Bundesländer